



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023 – Auszug aus Drucksache 18/26232 –

Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, was ist der aktuelle Stand des Genehmigungs- und Planungsverfahrens für das geplante Pumpspeicherkraftwerk in Riedl, wann rechnet sie unter Berücksichtigung der von den Anwohnerinnen bzw. Anwohnern angekündigten Klagen mit einem Baubeginn und inwiefern ist durch den Betreiber, die Staatsregierung sowie den zuständigen Behörden bereits auf die Bedenken der Einwohnerinnen und Einwohner eingegangen worden?
---	---

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das seit 2012 laufende Genehmigungsverfahren geht mit einem hohen Maß an Komplexität einher – dies aufgrund seines Umfangs und der Betroffenheit von Deutschland und Österreich. Das Planfeststellungsverfahren für den Energiespeicher Riedl läuft in deutscher Zuständigkeit am Landratsamt Passau unter Einbindung österreichischer Behörden und Anlieger. Für die Organismenwanderhilfe wird ein zweistaatliches Verfahren durchgeführt mit grenzüberschreitender Behördenabstimmung. Beide Verfahren sind inhaltlich verknüpft und müssen als „gemeinsames Verfahren“ zur Verwirklichung des Pumpspeicherkraftwerkes Riedl gesehen werden.

Die öffentliche Auslegung fand von Juli bis September 2022 statt. Nach Prüfung der Einwendungen und Stellungnahmen findet im weiteren Verlauf der Erörterungstermin statt. Dieser ist für das erste Quartal 2023 geplant. Das Unternehmen rechnet 2024 mit dem Bescheid und plant entsprechend den Baubeginn.

Bedenken der Einwohner werden im Rechtsverfahren abgewogen. Das Unternehmen ist zudem im Gespräch mit Betroffenen vor Ort. Die Staatsregierung hat ebenfalls das Gespräch mit Betroffenen gesucht.